

Besprechungsniederschrift

(Nr. 6.4.3 ADON)

Besprechungsthemen	
Taxikommission	
Besprechungsdatum 14.09.2021	Besprechungsort Rathausplatz 2/II Zimmer 208 „Schöner Saal“
Vertretene Dienststelle/Körperschaft/Firma	vertreten durch
Taxi-Zentrale	Herren Gast und Linz
CSU-Stadtratsfraktion	Herr Sendner
SPD-Stadtratsfraktion	Herr Dix
Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Herr Bock
IHK-Nürnberg	Frau Blacha
BgA	Herr Schmidt
RA	Herr Maurer
OA	Herren Schaffert und Dauer, Frau Ludwig

Ergebnis:

Die Taxi-Zentrale beantragt mit Schreiben vom 16.07.2021 die Änderung der bestehenden Taxitarifordnung in folgenden Punkten:

- Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll um 0,20 EUR von 3,50 EUR auf dann 3,70 EUR angehoben werden.
- Der Fahrpreis für den zweiten bis fünften gefahrenen Kilometer soll um 0,10 EUR von 2,10 EUR auf dann 2,20 EUR angehoben werden.
- Die Vergütung der Wartezeit soll von 26,00 EUR auf dann 28,00 EUR pro Stunde angehoben werden.
- Die Taxiunternehmen sollen zur Akzeptanz der Kreditkartenzahlung verpflichtet werden.
- Den Taxifahrern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Vorschuss auf den Fahrpreis zu fordern.

Unter Zugrundelegung der IHK-Standardfahrt ergibt sich durch die oben genannten Änderungen eine Tarifierhebung um 4,19 %.

Herr Schmidt trägt den von der Genossenschaft gestellten Antrag der Kommission vor. Im Anschluss wird Herr Linz gebeten, den gestellten Antrag kurz aus Sicht der Taxiunternehmer zu erläutern.

Herr Linz erläutert ausführlich den gestellten Antrag. Er stellt dar, dass die Tarifierhebung aufgrund der teilweise gestiegenen Kosten im Taxiverkehr im geforderten Maß erforderlich und angemessen ist. Er weist unter anderem darauf hin, dass absichtlich auf eine Anhebung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer verzichtet wurde. Aus sozialen Gesichtspunkten soll der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer nicht angehoben werden (bei Kurzstreckenfahrten handelt es sich oftmals um Fahrten zum Arzt oder zum Einkaufen).

Die IHK Nürnberg bestätigt eine Kostensteigerung im Taxigewerbe. Man geht bei der IHK sogar von einer höheren Kostensteigerung aus.

Nachrichtlich erläutert Herr Linz, dass auch bei der Stadt Fürth ein Antrag auf Anhebung des Taxitarifs gestellt wurde. Für das Stadtgebiet Erlangen soll der entsprechende Antrag auf Anhebung des Taxitarifs bis zum 01.01.2022 gestellt werden. Sofern allen Anträgen stattgegeben wird, wären die Fahrpreise im Städtedreieck in großen Teilen wieder identisch.

Auf Nachfrage des Herrn Sendner erläuterte Herr Linz, dass der mögliche Kostenvorschuss nicht als Festpreis angesehen werden kann, da Taxifahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes zwingend entsprechend den Regelungen der Taxitarifordnung (z.B. Fahrtstrecke und Wartezeit) abzurechnen sind. Da der Verlauf der jeweiligen Taxifahrt (Wartezeiten an Ampeln, Stau oder Umleitungen) nicht vorhersehbar ist, kann kein Festpreis angesetzt werden.

Die Einführung einer verpflichtenden Akzeptanz der Kreditkartenzahlung wird von allen Teilnehmern begrüßt.

Nach kurzer Beratung erklären alle Teilnehmer der Kommission, dass der von der Taxizentrale Nürnberg gestellte Antrag als maßvoll, angemessen und sinnvoll betrachtet wird und man diesen übereinstimmend unterstützt.

Nürnberg, den 14.09.2021
Ordnungsamt
i. A.

Dauer (2146)

